



Einbringung der Hauptvorlage
in die EKvW-Landessynode 2019

Ich bin fremd
gewesen

und ihr habt mich
aufgenommen



Einbringung der Hauptvorlage Kirche und Migration in die EKvW-Landessynode 2019

Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller und Pfarrerin Annette Muhr-Nelson

Einleitung

Ulrich Möller:

Hohe Synode, liebe Synodale, liebe Gäste!

Wie bereits vor einem Jahr bei der Einbringung der Hauptvorlage „Kirche und Migration“ bringe ich auch heute die Vorlage 2.1. zu den Ergebnissen der Rückmeldungen zur Hauptvorlage gemeinsam mit Pfarrerin Annette Muhr-Nelson ein. Sie hat in ihrer geschäftsführenden Verantwortung für den Hauptvorlageprozess besonderen Anteil auch an der Vorbereitung dieser Vorlage.

Bevor wir auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Rückmeldungen zum Thema Kirche und Migration eingehen, ist mir wichtig zunächst auf die Erfahrungen einzugehen, die wir mit dem besonderen Format dieser Hauptvorlage sammeln konnten.

Mit der Entscheidung, nicht ein gedrucktes Dokument in den Mittelpunkt des Prozesses zu stellen, sondern eine interaktive Website, haben wir Neuland betreten.

Features ermöglichen insbesondere auch Smartphone-Nutzern über interaktive Bildlandschaften in allen Kapiteln ihre eigenen Erkundungswege durch das Dokument auszuprobieren. Kommentarfunktionen erlauben den Usern eigene Kommentare einzustellen, zur Diskussion zu stellen und darüber mit anderen in einen direkten Austausch zu treten. Mehr als 15.000 überwiegend junge Kirchentagsteilnehmende hatten in der Open-Air-Großveranstaltung „Erlebt Vielfalt!“ die Möglichkeit, sich über ihre Smartphones interaktiv einzubringen.

Nach komplizierter Freigabe der Ton- und Bildrechte können Sie pünktlich zur Synode auf der Hauptvorlagen-Website sowie einem eigenen „#erlebtvielfalt“-YouTube-Kanal auch diejenigen, die auf dem Hansa-Platz nicht dabei sein konnten, die besonderen thematischen und musikalischen Highlights dieser Dortmunder Veranstaltung zu Kirche und Migration in HD-Qualität sehen und hören.

Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle, die diese neuen Wege ermöglicht haben. Allen voran gilt er denjenigen, die im Amt für MÖWe und in unserer Stabstelle Kommunikation im Landeskirchenamt nach dem Motto „Geht nicht‘ gibt’s nicht!“ dazu beigetragen haben. Stellvertretend für alle nenne ich die unermüdlichen „Möglich-Macher“ Christoph Lindemann und Bernd Tiggemann!

Aber liebe Geschwister – Machen wir uns nichts vor:

Mit all dem sind wir erst am Anfang in der Kommunikation komplexer Themen mittels digitaler Medien. Wir haben gelernt, dass das User-Verhalten der jungen Leute, die in den neuen Medien unterwegs sind, noch stärker in unsere Überlegungen und Gestaltungen von Prozessen von Anfang an einbezogen werden müssen.

Auf Seite 14 der Beschlussvorlage werden Erfahrungen festgehalten, die wir mit dem Experiment der erstmals voll digitalisierten, interaktiven und visuell auch für Smartphones erschlossenen Hauptvorlage gemacht haben. Sie münden in die Bitte, die Erfahrungen mit dem digitalen Format der Hauptvorlage in die Befassung der Ständigen Ausschüsse für Theologie und Gesellschaftliche Verantwortung mit dem Thema Digitalisierung einfließen zu lassen.

Wir haben gelernt: ein nach analogem Muster konzipierter Impuls zur Debatte eines sehr vielschichtigen komplexen Themas kann nur in begrenztem Maße die junge Generation der „Digital Natives“ erreichen. In Reaktionen aus deren Kreis wurde zwar anerkennend hervorgehoben, dass dies ein cooler Schritt hin auf das Ernstnehmen der jungen Generation ist. Zugleich ist mir aber sehr deutlich: ein von vornherein für diese Zielgruppe entwickelter Ansatz muss noch konsequenter von den Kommunikationsgewohnheiten der digitalen Generation her konzipiert und entwickelt werden.

Hier stehen wir erst am Anfang. Ganzheitliche Kommunikation des Evangeliums in seiner Bedeutung für das Leben der jungen Generationen wird uns dann wirklich gelingen, wenn wir in unseren Prozessen kompetente Vertreterinnen und Vertreter dieser Generationen selbst von Beginn an substantiell beteiligen.

**Ich bin überzeugt: Das wird deutlich mehr als nur veränderte Formate mit sich bringen.
Das wird Kommunikation in unserer Kirche grundlegend verändern.**

Kurz vor unserer Synode hatten wir den General Minister und Kirchenpräsidenten unserer Partnerkirche UCC aus den USA in Westfalen zu Gast. Ich glaube, hier können wir wirklich Wesentliches lernen, wenn es darum geht, Kirche auch im Digitalen Raum zu werden und künftig in der virtuellen Welt der uns nachfolgenden Generationen wahrnehmbar und relevant zu sein. Präsident John Dorhauer berichtete von seinen Erfahrungen als Prediger vor zwei Wochen in der First UCC Second Life Church, einer 3D-virtuellen Kirche, die seit 6 Jahren als erste Virtual-Reality-Gemeinde existiert. Sie ist – anerkannt mit allen Gemeinderechten – die erste virtuelle Gemeinde unter den historischen Denominationen in den USA.

Ein zweiter Impuls könnte noch herausfordernder sein für uns: Präsident Dorhauer wurde bewusst als Change-Maker in sein kirchenleitendes Amt gewählt.

Dazu gehörte, dass ein Think-Tank mit der Aufgabe betraut wurde, Prioritäten für die künftige Ausrichtung der UCC zu entwickeln, damit die Kirche in 10 Jahren für das Leben ihrer Mitglieder relevant sein wird. Die Kirchenleitung beschloss, dass ALLE Mitglieder des Zukunfts-Think-Tanks unter 40 Jahre sein mussten. Die dort entwickelten Prioritäten wurden sämtlich von der Kirchenleitung beschlossen und in ein Implementierungsprogramm mit weitreichenden strukturellen und personellen Veränderungen umgesetzt.

In Westfalen sind wir da aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen noch etwas gemächlicher unterwegs. Aber ich bin überzeugt: Für unsere nächste Hauptvorlage oder welches Format auch immer dieser nachfolgen wird, sollten wir beherzt und noch mutiger als bei unserem Experiment zu Kirche und Migration wagen, unseren Weg in digitales Neuland fortzusetzen.

Nur dann wird es uns gelingen, das Evangelium in wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit auch relevant in der Lebenswelt der jungen und mittleren Generation mit ihnen zu kommunizieren.

I.

Nun zu den thematischen Inhalten der Hauptvorlage:

Manche werden sich erinnern: unmittelbar nach Veröffentlichung der Hauptvorlage vor einem Jahr trieb viele von uns die bange Frage um, ob das Thema überhaupt noch aktuell ist.

Spätestens der Kirchentag hat die Aktualität eindrucksvoll gezeigt. Das war in den anschließenden Kreissynoden besonders spürbar. Dem Kirchentagteam gilt unser Dank für gute Zusammenarbeit bei dem roten Faden Flucht – Migration – Integration, für den sich unsere Präses als Schirmherrin so engagiert und überzeugend stark gemacht hat.

Auch Ihnen, liebe Synodale: Danke an Sie, Ihre Kirchenkreise, Gemeinden, Einrichtungen für die starken und unsere Erwartungen weit übertreffenden Stellungnahmen und Reaktionen! Bitte geben Sie den Dank an alle weiter, die daran beteiligt waren.

Es ist deutlich geworden: das Thema ist in unserer Kirche angekommen – nicht nur die humanitäre Katastrophe / das Thema Flucht – sondern auch die Frage, wie wir in einer von Migration bestimmten Gesellschaft Kirche sein wollen.

Deshalb freuen wir uns besonders, dass neben den Gästen aus der weltweiten Ökumene heute – wie vor einem Jahr – auch wieder Geschwister aus Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft in Westfalen als Synodengäste unter uns sind. Sie stehen stellvertretend für die vielen Gemeinden, mit denen wir über den Internationalen Kirchenkonvent intensiv zusammen arbeiten. Bitte begrüßen Sie mit mir:

Pastor Mike Kwang-Yul Lee, unseren Rheinisch-Westfälischen Kontaktpfarrer für die Gemeinden des Internationalen Kirchenkonvents

Und:

Frau Anna Liisa Diestelhorst von der Finnischen Gemeinde in Westfalen aus dem Vorstand des IKK

Annette Muhr-Nelson:

Grundlage für die Beratungen im Hauptvorlagenausschuss bildet die Beschlussvorlage Nr. 2.1 in Ihren Dateien oder Unterlagen. Sie besteht aus zwei Teilen: aus der Einbringung nebst Beschlussvorschlägen und aus einer Synopse. In dieser Synopse sind alle Beschlüsse und Stellungnahmen enthalten, die im Rahmen des offiziellen Stellungnahmeverfahrens abgegeben wurden. Es gab auch Zuschriften Gruppen und Einzelpersonen, einschließlich eines erst kurz vor der Synode eingegangenen sehr kritischen Beitrags von Prof. Thomas. Auch sie wurden zur Kenntnis genommen. Wir gehen hier aber nicht gesondert auf sie ein.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge verkürzt in der Synopse wiedergegeben sind. Wenn Sie etwas Entscheidendes vermissen, schauen Sie bitte zunächst auf der Homepage unter Rückmeldungen nach. Wenn Sie es dort nicht finden, melden Sie sich gerne bei mir.

Der Beschluss der Kreissynode Bochum erscheint nicht. – Ich lese ihn aber vor, weil er so schön ist. „Die Kreissynode Bochum begrüßt, dass die EKvW sich mit der Hauptvorlage ‚Kirche und Migration‘ einem dringlichen gesellschaftlichen Themenfeld gestellt hat. Sie sieht in der ausführlichen Darstellung der biblischen Erzählungen zu Flucht und Migration, die zugleich die Grundlagen unseres Glaubens bilden, einen wichtigen Beitrag der Kirche zu diesem Thema. Die Kreissynode unterstützt die klare Positionierung für Menschenrechte und ein humanitäres Völkerrecht. Sie begrüßt, dass sich die Hauptvorlage mit den vielfältigen Informationen, Denkanstößen und Praxisbeispielen als Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung und Weiterarbeit in diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld versteht, die sich auch in Veränderungen in den Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen niederschlagen.“

Ulrich Möller:

Insgesamt freuen wir uns, dass bis auf wenige Ausnahmen das Thema der Hauptvorlage und die Art und Weise, wie wir uns als EKvW dem Thema gestellt haben, auf sehr positive Resonanz gestoßen ist.

„Wir wollen mehr Vielfalt (er)leben!“

Dieser Satz bringt den generellen Grundtenor der Rückmeldungen zur Hauptvorlage auf den Punkt.

Das politische und diakonische Engagement der engagierten Gemeinden, der Ausschüsse, Kirchenkreise und der Landeskirche wird mitgetragen. Zum Teil wird in bestimmten Fragen ein stärkeres Engagement gefordert. So wird vielfach die Forderung nach einer Verstetigung der Arbeit im Bereich Flucht, Migration und Integration erhoben.

Etlliche Stellungnahmen fokussieren Fragen der kulturellen Öffnung, wollen die Begegnung mit Christ*innen unterschiedlicher Sprache und Herkunft intensivieren, auf (christliche) Migrationsgemeinden noch stärker zugehen.

Die ekklesiologische Frage „Welche Kirche werden / wollen wir in Zukunft sein?“ wird mit der Frage der Migration verknüpft und beschäftigt offensichtlich viele in der EKVW.

Wo liegen die Herausforderungen im Zusammenleben mit Menschen anderer Religion?

Wie können wir den interreligiösen Dialog intensivieren und zugleich dabei unser christliches Zeugnis in einer multireligiösen Gesellschaft einladend und klar einbringen?

Verschiedene Stellungnahmen stellen diese wesentlichen Fragen, die einer weiterführenden Klärung bedürfen.

Annette Muhr-Nelson:

Bei den Rückmeldungen ist deutlich geworden, die Botschaft ist angekommen: es geht nicht nur um unser diakonisches Handeln an geflüchteten Menschen, sondern auch um die weitergehende Frage, was bedeutet die Veränderung unserer Gesellschaft durch Migration für unsere Kirche, die ihren Auftrag der Verkündigung immer auch an der Zukunft der Gesellschaft auszurichten hat?

Bei den verschiedenen Tagungen, die zur Hauptvorlage stattgefunden haben, war dies jeweils die entscheidende Frage: Welche Rolle nehmen wir als Kirche in dieser von Migration geprägten Gesellschaft ein? Im Austausch mit unseren Partnerkirchen in der Diaspora Ost- und Südeuropas wurde deutlich, eine klare Positionierung in Menschenrechtsfragen ist theologisch geboten, aber die Kommunikation der eigenen Haltung ist in den jeweiligen Kontexten äußerst schwierig und erfordert – je nach Situation – Mut oder auch Rücksichtnahme.

Bei der Tagung „Kirche und Migration“ mit dem IKG in Haus Villigst wurde das Thema „Integration“ intensiv diskutiert. Die These des Hauptredners Aladin El-Mafalaani dazu: Konflikte sind ganz normale und gesunde Regungen einer vitalen Gesellschaft. Sie entstehen nämlich da, wo Zugewanderte angekommen sind. Denn dann beanspruchen sie Mitspracherechte. Also: nur Mut, sich auf die Aushandlungsprozesse einzulassen und keine falsche Scheu vor Konflikten!

Beim interreligiösen Studientag meldeten die Referentinnen und Referenten zurück, dass sie es begrüßen, dass auch die Kirchen sich dem Thema Zuwanderung gegenüber öffnen. Sie wünschten sich aber auch eine stärkere Wirkung in die Gesellschaft hinein, denn es sei schon schwierig, dass auch der 3. und der 4. Einwanderergeneration immer noch das Prädikat „fremd“ zugewiesen werde.

Die internationale ökumenische Konferenz vor dem Kirchentag, wo Vertreter*innen all unserer Partnerkirchen aus Europa, Afrika, Asien und Nord- und Südamerika zusammentrafen, hat uns bestärkt in unserem Ansatz, „Kirche und Migration“ nicht nur als ethisch-politische Herausforderung zu sehen, sondern auch als Chance und Ressource für die Transformationsprozesse unserer Kirche zu begreifen. Gleichzeitig haben unsere Partner unseren theologischen Horizont erweitert. So sprach Zephania Kameeta, der ehemalige Bischof und jetzige Armutminister Namibias, von der „Migration Gottes“, die in der Trinität schon angelegt ist.

Pfarrer Mike Lee nahm in seinem Vortrag bei der ökumenischen Vorkonsultation Bezug auf die Vision aus Offenbarung 7. Da kommt die Völkerwelt zusammen vor dem Thron Gottes, um das Lamm anzubeten. Müssten wir nicht, fragte er, uns viel stärker ausrichten an der eschatologischen Hoffnung unseres Glaubens. Die Ausrichtung an der Vision ist nötig, um die Gegenwart auftragsgemäß zu gestalten. Darum gehört die Eschatologie an den Anfang und in die Mitte unseres Planens und nicht erst ans Ende.

Dies sind nur einige Beispiele. Viele haben sich eingebracht in den Diskussionsprozess, auch viele von Ihnen. Nicht alles hat uns erreicht, nicht alles ist dokumentiert. Die Internetseite besteht weiterhin. Wir freuen uns, wenn Sie sie weiter nutzen. Der erste Beschlussvorschlag lautet daher:

Beschlussvorschlag Nr. 1 Die Landessynode dankt allen, die durch ihre Beratung und Stellungnahme, ihre Rückmeldung und ihr Mitdenken den Prozess zum Thema „Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen – Kirche und Migration“ mitgestalten.

Ulrich Möller:

Wir haben die eingegangenen Beschlussvorschläge in zwei Bereiche gegliedert.

In dem einen geht es, wie nicht anders zu erwarten war, um eine Fortschreibung unseres Engagements für Geflüchtete und Asylbewerber*innen, um ausländerrechtliche und gesellschaftspolitische Fragen, um ein Einwanderungsgesetz und die soziale Frage.

In dem anderen geht es um Fragen des Kirche-Seins.

II.

Diesen theologisch-ekklesiologischen Teil haben wir bewusst vorangestellt.

Was ist unser Selbstverständnis als Kirche im Blick auf eine von Migration geprägte Gesellschaft?

Diese Frage hat der Ständige Ausschuss der Landessynode für Mission, Ökumene und Weltverantwortung als die ekklesiologische Kernfrage herausgestellt. Und er formuliert dazu vier grundlegende Fragen:

1. Versteht die EKVW sich als Kirche in einer Migrationsgesellschaft?
2. Ist unsere Kirche offen für die Anfragen und Impulse der Migrationskirchen?
3. Wie ist es um die Ökumenizität unserer Kirche bestellt, um gelebte „versöhnte Vielfalt“ in unserer Kirche?
4. Ist die Zeit reif für gezielte Prozesse weitergehender kultureller Öffnung unserer Kirche?

Fragen in ähnliche Richtung stellen unsere ökumenischen Partner, etwa in der internationalen VEM-Gemeinschaft oder der United Church of Christ in den USA in unserem Prozess „Kirche und Migration“:

- Welche Vision leitet Euch als Evangelische Kirche von Westfalen?
- Wie spiegelt sich Eure Vision von Kirche schon heute im Leben Eurer Gemeinden?
- Sind Eure strukturellen und kulturellen Veränderungsprozesse zugleich erkennbare Schritte auf dem Weg zu einer Kirche, deren Gemeinden ihre Vielfalt auch im Blick auf ethnische Zugehörigkeit und Internationalität ihrer Gemeindeglieder sichtbar leben?

Hier haben wir erst erste Stationen eines längeren Weges in unserer Kirche erreicht – deshalb erleben wir unterwegs immer wieder Spannungen, die uns auch künftig begleiten werden.

Anknüpfend an die Stellungnahme der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata zur Hauptvorlage kann die Herausforderung so auf den Punkt gebracht werden:

In Gesellschaft und Kirche ist Integration als wechselseitiger Prozess ein langsamer, langer und mühsamer Weg.

Damit er gelingen kann im Leben der Evangelischen Kirche von Westfalen müssen wir aber gerade jetzt in den anstehenden tiefgreifenden strukturellen Veränderungsprozessen unserer Kirche die Voraussetzungen dazu schaffen!

Wir haben also allen Grund, die kulturell öffnende Weiterentwicklung unserer Kirche als wesentliche Dimension unseres Struktur- und Reformprozesses zu begreifen.

Auf diese Weise kann das Thema Kirche und Migration uns helfen zur zukunftsgerechten Fokussierung bei unseren anstehenden Strukturprozessen.

Entsprechend spricht die Vorlage in Aufnahme der Beschlussanträge zahlreicher Kirchenkreise, Ausschüsse, Gremien und Partner von der besonderen Chance angesichts unserer inhaltlichen und strukturellen Veränderungsprozessen dass die Einladung von Menschen anderer Tradition und Herkunft das Leben unserer Kirche auf allen Ebenen befruchten kann.

Beschlussvorschlag Nr. 2 bittet die Kirchenleitung, eine Strategie zur Förderung der interkulturellen Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen, einschließlich der gegenwärtigen Strukturprozesse, zu entwickeln und der Landessynode vorzulegen. Dabei soll das Missionsverständnis unserer Landeskirche genauer akzentuiert werden.

Beschlussvorschlag Nr. 3 bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wieweit Gesetze und Strukturen innerhalb der EKD fördernden oder einschränkenden Einfluss auf eine weitergehende Förderung der interkulturellen Entwicklung von Kirche und Diakonie in Westfalen haben und sich bei Gesetzesvorhaben und Strukturvorhaben der EKD entsprechend im Sinne einer Förderung der interkulturellen Entwicklung einzusetzen.

Annette Muhr-Nelson:

Wenn wir uns interkulturell öffnen und diverser werden wollen, müssen wir gezielt die Anstellung von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur fördern. Das ist ein kompliziertes Unterfangen und bedarf sorgfältiger Überlegungen. Ein paar Grundlinien sind in den Beschlussvorschlägen unter Punkt 4–7 eingefangen. Es geht dort zunächst um die Anstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der weltweiten Ökumene protestantischer Kirchen. – Als unierte Kirche haben wir ja bekenntnismäßig eine große Übereinstimmung sowohl mit den Mitgliedern der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen als auch mit denen des Lutherischen Weltbunds. – Es geht aber auch um die Mitarbeitenden nach VSBMO, also die Gemeindepädagog*innen, Diakon*innen etc. – Alle, die Erfahrungen mit ökumenischen Mitarbeiter*innen gemacht haben, werden bestätigen, dass es eine ungeheure Bereicherung ist, mit Kolleg*innen zusammenzuarbeiten, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben.

Ulrich Möller:

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Förderung interkultureller Weiterentwicklung unserer Kirche gelingen kann, ist natürlich, dass die aktive Beteiligung und Mitwirkung der von Migration geprägten Menschen in unserer Kirche gezielt gefördert wird.

Dem widmen sich die Beschlussvorschläge 5.1. und 5.2.

Sie bitten die Kirchenleitung, die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an den ehrenamtlichen Strukturen unserer Kirche (Presbyterien, Kreissynoden u.a.m.) gezielt zu fördern und zeitnah dafür Sorge zu tragen, dass Vertreterinnen und Vertreter aus dem Netzwerk ‚Internationaler Kirchenkonvent‘ künftig in der Landessynode, in Kreissynoden und Presbyterien als Gäste mitwirken können.

Annette Muhr-Nelson:

Ein besonderes Kapitel ist die Frage der ACK-Klausel (siehe Beschlussvorschlag 6), nach der Menschen, die nicht Mitglied unserer Kirche sind, in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung angestellt werden dürfen, sofern sie einer Mitgliedskirche der ACK angehören. Viele Zugewanderte praktizieren ihren Glauben im Rahmen einer Gemeinde, in der ihre Muttersprache gesprochen wird. Viele dieser Gemeinden lassen sich zwar grob einer Konfessionsfamilie – protestantisch, katholisch, orthodox – zuordnen, sind aber nicht direkt Mitglied in der ACK. Da müssten Übergangslösungen geschaffen, zum Beispiel wie die EKIR es tut, die Mitgliedskirchen des IKK ebenfalls anerkannt werden. Eine weitere Frage ist die Anstellung von Personen, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Aus der Diakonie kommen deutliche Plädoyers für die Anstellung von Muslimen. In kirchlichen Einrichtungen, zum Beispiel KiTas, haben wir zwar unter Umständen muslimische Reinigungskräfte, aber mit der Anstellung von Erzieherinnen mit muslimischem Hintergrund tun wir uns noch schwer.

Insgesamt besteht der Wunsch, sich dem Thema interkultureller Öffnung und auch den damit verbundenen Aushandlungsprozessen und Konfliktthemen intensiver zu widmen und zum Beispiel Darauf bezieht sich Beschlussvorschlag 7, eine Predigtreihe zum Thema „Kirche und Migration“ zu entwickeln.

III.

Ulrich Möller:

Wir kommen zum Abschnitt Sozialethische Herausforderungen.

Es gehört zum Kernauftrag der Kirche, und wir in der EKvW nehmen es sehr ernst, im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung für das Wohl und die Rechte von Zugewanderten und Flüchtlingen einzutreten und unsere Stimme in die gesellschaftliche Diskussion im Sinne der Bewahrung und Stärkung des sozialen Friedens und der Demokratie einzubringen.

Wir vertreten dabei ein Verständnis von „Integration“, das die Teilhabemöglichkeiten aller benachteiligten Gruppen im Sinne einer „sozialen Erneuerung“ in den Blick nimmt. Der Titel der Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen“ nimmt die Subjektivität jedes einzelnen ernst. Wir wollen hören auf die Stimmen von Zugewanderten, ihre Probleme wahrnehmen und ihnen Raum geben, sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten in unsere Gesellschaft und unsere Kirche einzubringen.

Das Titelbild unserer Website „erlebtvielfalt.de“ ist zweigeteilt:

Der erste Teil des biblischen Mottos aus Matthäus 25 „Ich bin fremd gewesen“ ist mit einem Vorhang verbunden. Bedeckt dieser das ganze Bild, bleibt dahinter das Gesicht der fremden Person schemenhaft verborgen. Wird der Vorhang zur Seite geschoben, wird der zweite Teil des biblischen Mottos sichtbar: „... und Ihr habt mich aufgenommen.“ Zugleich öffnet sich auch der Vorhang vor dem Gesicht. Statt undeutlicher Schemen, die den Menschen fremd bleiben lassen, strahlt uns das offene Gesicht einer jungen Frau an. In der Begegnung face to face gibt sich uns ein Mensch zu erkennen, ein Du. Eine Pointe der Endgerichtsrede Jesu könnte ja auch sein, dass diejenigen, denen ER sagt: „Ich bin fremd gewesen und Ihr habt mich aufgenommen“ die Anderen eben nicht auf ihr Fremdsein reduziert haben.

„Wann haben wir dich fremd gesehen?“
„Du bist wie ich – nur so schön anders.“

Die Hauptvorlage wurde in einer gesellschaftlichen Situation veröffentlicht, in der die öffentliche Debatte von der Problematisierung und Stigmatisierung aller Menschen, die in irgendeiner Weise als „fremd“ im Unterschied zur vermeintlich homogenen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden, beherrscht wird.

In Verbindung damit werden von dominanten politischen Akteuren Abwehr-, Ausgrenzungs- und Abschottungsreflexe provoziert und bedient gegenüber Einzelnen oder Gruppen von Menschen anhand von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, nationaler Herkunft oder äußeren Merkmalen, wie zum Beispiel der Hautfarbe.

Auch wird versucht, diejenigen, die sich für die Fremden, bzw. die Flüchtlinge einsetzen, zu kriminalisieren, so die Analyse des Institutes für Kirche und Gesellschaft. Unser waldensischer Bruder Professor Paolo Naso von Mediterranean Hope hat bei seinem Auftritt auf dem Hansa-Platz beim Kirchentag dazu starke Worte gefunden: Diejenigen, die auf dem Mittelmeer Flüchtlinge vor dem Ertrinken retten, ebenso wie diejenigen, die in der Wüste an der Grenze zwischen Mexiko und den USA Wasser deponieren, um die Flüchtlinge vor dem Verdursten zu retten, sind die barmherzigen Samariter von heute. Wer wegschaut und sich raushält, wenn Menschen ertrinken oder verdursten, verrät seine eigene Menschlichkeit. Die barmherzigen Samariter von heute werden verhaftet und ins Gefängnis. Das ist die Konsequenz einer menschenrechtsfeindlichen Abschottungspolitik um jeden Preis.

Aktuelle Folgen sind die Aushöhlung der Rechte von Flüchtlingen, Ausgrenzungsdebatten gegenüber Minderheiten vermeintlich nicht deutscher Kultur und ein um sich greifender Alltagsrassismus, getrieben von Rechtspopulismus, der sich in den letzten Jahren in Deutschland und Europa immer stärker etabliert hat.

**Viele Kirchenkreise fordern hier eine klare Abgrenzung aus dem christlichen Glauben heraus.
Der Kirchenkreis Dortmund vollzieht dies mit den klaren Worten: „Rechtspopulismus ist für Christinnen und Christen keine Option.“**

Angesichts der auf lange Sicht bleibenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen sehen die Beschlussanträge aus den Kirchenkreisen unsere Landeskirche auf allen ihren Ebenen in der Verantwortung, mit klaren Positionen für die Rechte von Zugewanderten und Flüchtlingen einzutreten und ihre Stimme in die gesellschaftliche Diskussion im Sinne der Bewahrung und Stärkung des sozialen Friedens und der Demokratie einzubringen.

Darauf bezieht sich Beschlussvorschlag Nr. 8.

Annette Muhr-Nelson:

Die Beschlussvorschläge Nr. 9–14 und 16 enthalten sehr konkrete Forderungen:

9. die Langzeitunterbringung in den Landesunterkünften zu problematisieren und weiterhin für eine schnellstmögliche Weiterleitung von Asylsuchenden in die Kommunen einzutreten.
10. kirchliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in die Unterbringungseinrichtungen zu schicken.
11. auf die Einhaltung der ursprünglichen Absprachen zwischen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen zum Kirchenasyl zu drängen
12. entschieden gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer einzusetzen und das „Rettungsschiff“ der EKD zu unterstützen.
13. sich für ein umfassenderes Einwanderungsgesetz zu engagieren
14. für einen Paradigmenwechsel in der Migrationsdebatte einzutreten, der den Vorrang bei der Integration der Neuzugewanderten vor Abschiebeinteressen sieht.
16. Bleiberecht getaufter Flüchtlinge aus dem Iran und anderen Ländern .

Ulrich Möller:

Einen wesentlichen Beitrag zu dem in Beschlussvorschlag Nr. 14 angemahnten Paradigmenwechsel in der Migrationsdebatte, der den Vorrang bei der Integration der Neuzugewanderten vor Abschiebeinteressen sieht, hofft unsere Landeskirche mit dem jetzt begonnenen Programm Neustart im Team – kurz: NeST – zu leisten. Wir verstehen es als deutsche Antwort auf den Ruf des Evangelischen Kirchenbundes in Italien nach Europäischen Humanitären Korridoren.

Im schriftlichen Präsesbericht sind Einzelheiten dazu ausgeführt. Nach langer und nicht einfacher Vorarbeit wird der entsprechende Beschluss unserer Landessynode von 2017 dazu jetzt in einem Pilotprogramm umgesetzt, bei dem insbesondere die Ehrenamtlichen in unseren beteiligten Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen dazu wesentlich beitragen, diesen Paradigmenwechsel in der Mitte unserer Gesellschaft zu verankern.

Die Beschlussvorschläge Nr. 15 und 17 stellen abschließend die wichtigen Einzelbeschlüsse in den größeren Zusammenhang eines Integrationsverständnisses, das Integration als Motor sozialer Erneuerung im Sinne einer gerechten Teilhabe von benachteiligten Gruppen versteht und als dauerhafte Aufgabe unserer Kirche ernst nimmt.

Am Schluss dieser Einbringung steht nochmals ein herzlicher Dank:

Er gilt allen in unserer Landeskirche, die bis heute auf so vielfältige Weise dazu beitragen, dass im Leben unserer Gemeinden vom Münsterland bis Siegen-Wittgenstein, von Ostwestfalen bis zum Ruhrgebiet beeindruckende Gleichnisse lebendig sind zu Jesu verheißungsvolle Zusage:

„Ich bin fremd gewesen – und Ihr habt mich aufgenommen“.

Hohe Synode,

ich bitte hiermit um die Überweisung von Vorlage 2.1. zur weiteren Beratung an den Tagungs-Hauptvorlage-Ausschuss „Kirche und Migration“.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

